

## **Landrätin appelliert an die Uckermärkerinnen und Uckermärker Umsicht und Bedacht walten zu lassen (18.09.2020)**

Gestern Vormittag (17.09.2020) wurde das Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark darüber informiert, dass eine positiv auf das Corona-Virus getestete Person aus einem anderen Bundesland wenige Tage vor Symptombeginn eine private Feier in der Uckermark besucht hat. Auf dieser Feier waren ca. 70 Personen anwesend, die zum Teil auch aus anderen Bundesländern kamen.

Im Laufe des gestrigen Tages haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Teilnehmer der Feier kontaktiert und über die angeordnete Quarantäne informiert.

Ob es im Zusammenhang mit dieser Feier zu weiteren Infektionen kam, wird sich in den kommenden Tagen zeigen.

Sowohl bei diesem aktuellen Fall als auch bei den positiven Befunden der letzten Wochen in der Uckermark konnte das Gesundheitsamt immer eine private Feier als Infektionsherd ausmachen.

Aus diesem Grund appelliert Landrätin Karina Dörk nachdrücklich an alle Bürgerinnen und Bürger, auch und gerade bei Feiern und Veranstaltungen die drei wichtigsten Gebote: Abstand-Hygiene-Nachverfolgung einzuhalten:

„Wir befinden uns weiterhin in einer Pandemie. Daher müssen Vorsichtsmaßnahmen zwingend eingehalten werden, um den Infektionsschutz zu gewährleisten. Das heißt: Jeder Kontakt mit anderen Menschen ist weiterhin mit einem gewissen Risiko verbunden. Oberstes Ziel ist und bleibt es, Ansteckungen zu vermeiden. Wir alle tragen die Verantwortung, diese Regelungen gewissenhaft umzusetzen und einzuhalten. Nicht nur in Europa, auch in der Bundesrepublik, steigen die Infektionszahlen stärker an als in den zurückliegenden Wochen. Im Interesse unserer eigenen Gesundheit und der unserer Familien, aber auch aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung heraus, einen weiteren Lockdown um jeden Preis zu verhindern, sollten wir mit Umsicht und Bedacht agieren. Aus genau diesen Gründen habe ich auch entschieden, die für den 2. Oktober geplante Veranstaltung aus Anlass des 30jährigen Bestehens der Deutschen Einheit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.“